

Anfrage

zur Durchführung des beschleunigten Fachkräfteverfahrens gem. § 81a AufenthG

Hinweis:

Das Formular muss vom Arbeitgeber ausgefüllt u. an Auslaender-FEG@stadt.freiburg.de geschickt werden. Bitte beachten Sie die FAQs unter https://www.freiburg.de/pb/site/Freiburg/get/params_E-1281347802/1547458/FAQ_beschleunigtes_Fachkr%C3%A4fteverfahren.pdf.

Angaben zum Arbeitgeber

1.	Name und Anschrift des Unternehmens: (Einsatzort der Fachkraft muss in Freiburg i. Br. liegen!)	
2.	Bezeichnung der konkreten Stelle:	(Bitte Arbeitsvertrag oder Stellenbeschreibung beifügen!)

Angaben zur Fachkraft (Bitte Farbkopie des Passes beifügen!)

1.	Familienname:	
	Vorname:	
	Geburtsdatum:	
2.	Staatsangehörigkeit:	
	Aktuell wohnhaft in:	
3.	Einreise zu folgendem Zweck:	<input type="radio"/> Berufsausbildung/betriebliche Weiterbildung (§ 16a AufenthG)
		<input type="radio"/> Durchführung von Maßnahmen zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen (§ 16d AufenthG)
		<input type="radio"/> Beschäftigung als Fachkraft mit Berufsausbildung (§ 18a AufenthG)
		<input type="radio"/> Beschäftigung als Fachkraft mit akademischer Ausbildung (§ 18b AufenthG)
		<input type="radio"/> Beschäftigung als hochqualifizierte Fachkraft mit akademischer Ausbildung (§ 18c Abs. 3 AufenthG)
		<input type="radio"/> Forscher (§ 18d AufenthG)
		<input type="radio"/> Leitender Angestellter, Führungskraft, Spezialist (§ 19c Abs. 1 AufenthG i.V.m. § 3 BeschV)
		<input type="radio"/> Beschäftigung als Wissenschaftler, Lehrkraft (§ 19c Abs. 1 AufenthG i.V.m. § 5 BeschV)
		<input type="radio"/> Tätigkeit im Kontext der Anerkennung einer ausländischen Qualifikation (§ 19c Abs. 1 AufenthG i.V.m. § 8 Abs. 3 BeschV)
		<input type="radio"/> Beschäftigung als IT-Spezialist (§ 19c Abs. 2 AufenthG i.V.m. § 6 BeschV)
		<input type="radio"/> Beschäftigung im öffentlichen Interesse (§ 19c Abs. 3 AufenthG)
		<input type="radio"/> Beamte (§ 19c Abs. 4 AufenthG)

4. Qualifikationen:	Die Fachkraft besitzt:
	<input type="radio"/> keinen Abschluss
	<input type="radio"/> eine deutsche Berufsausbildung als
	<input type="radio"/> einen deutschen Hochschulabschluss in
	<input type="radio"/> eine ausländische Berufsausbildung als Die ausl. Berufsausbildung wurde bereits von der zuständigen Anerkennungsstelle anerkannt. <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Teilweise
<input type="radio"/> einen ausländischen Hochschulabschluss in Der Abschluss wurde bereits anerkannt bzw. die Gleichwertigkeit der ausländischen Qualifikation mit einer deutschen Qualifikation wurde bereits festgestellt. <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Teilweise Eine Berufsausübungserlaubnis* ist erforderlich und bereits vorhanden. <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
(Bitte alle entsprechenden Nachweise in Originalsprache und deutscher Übersetzung als Kopie beifügen!)	

5. Familiennachzug:

Im zeitlichen Zusammenhang (= 6 Monate) mit der Einreise der Fachkraft sollen folgende Familienangehörige (Ehegatten oder Lebenspartner und minderjährige Kinder) nachziehen (§ 81a Abs. 4 AufenthG):

Familienname (lt. Pass)	Vorname (lt. Pass)	Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	Staats- angehörigkeit	Verwandschafts- verhältnis

Datum, Unterschrift Arbeitgeber

* Für die im Bundesgebiet beabsichtigte Ausübung reglementierter Berufe ist nach Rechts- u. Verwaltungsvorschrift eine bestimmte Erlaubnis notwendig (akademische Heilberufe).